

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Kühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loken, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Möhrsorf bei Wilsdruff, Noisch, Noischschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkorsdorf, Weistropf, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pfg. pro vierzeiliger Corpuzzeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 26.

Donnerstag, den 28. Februar 1901.

60. Jahrg.

### Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1900 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 1. Dezember 1900 vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1900 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, oder nach den Gesetzen vom 17. März 1886, vom 29. Februar 1896 und vom 12. Mai 1900 für in Folge von Milzbrand oder Maulbrand gefallene oder getödtete Pferde und Rinder, in gleicher Weise für an Gehirn-Rückenmarksentzündung bez. an Gehirnentzündung umgestandene oder getödtete Pferde, sowie für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh zu gewähren gewesen und an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

a. Pferde ein Jahresbeitrag von siebenundneunzig (97) Pfennigen,  
b. Rinder im Alter von über 6 Wochen ein Jahresbeitrag von vierzehn (14) Pfennigen

und  
c. Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ein Jahresbeitrag von dreizehn (13) Pfennigen zu erheben.

Indem solches gemäß § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — G. u. V.-Bl. von 1881, S. 13 fgd. —, der Verordnung vom 17. März 1886, des Gesetzes vom 29. Februar 1896 und der Verordnung vom 14. Mai 1900 — G. u. V.-Bl. von 1886, S. 64, von 1896, S. 31 und von 1900, S. 254 — bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der berechneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bezw. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindvieh-Besitzern unverzüglich einzuhellen und bis längstens den 1. April 1901 unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- bezw. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 18. Februar 1901.

Ministerium des Innern.

v. Meißel.

Enderk.

### Stutenmusterung und Fohlenschau betr.

Die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenschau finden für die nachge- nannten Zuchtgebiete wie folgt statt:

am 9. April Vormittags 9 Uhr in Moritzburg,
" 10. " " 10 " " Lommatsch,
" 1. Mai " 9 " " Zella,
" 2. " " 9 " " Kesselsdorf,
" 17. " " 9 1/2 " " Großenhain.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschau finden

### Prämierungen

statt und zwar:  
der 1- und 2-jährigen Fohlen in Moritzburg und Kesselsdorf,  
der 3- und 4-jährigen, selbstgezogenen Stuten in Lommatsch, Zella und Großenhain,  
der älteren Zuchstuten mit mindestens 2 Nachkommen in Lommatsch und Zella.

### Politische Rundschau.

Unser Kaiser wollte am Dienstag Abend von Rom nach Berlin zurückreisen, um seinen Hochzeitstag (heute, Mittwoch) gemeinsam mit seiner Gemahlin zu verleben. Im Laufe des Dienstags Vormittags hatte Sr. Majestät Schloß Friedrichshof besucht, wo seit Montag König Eduard von England weilte. Aus der Abreise des Kaisers erhellt, daß bei der Kaiserin Friedrich eine unmittelbare Katastrophe nicht bevorsteht. Dienstag Mittag machte die hohe Frau eine Spazierfahrt im Park, wobei sie sich mit ihrem Bruder, der neben dem Fahrstuhl ging, unterhielt. Der König beabsichtigt, bis Sonnabend in Kronberg zu verbleiben. Kronprinz Wilhelm leidet seit einigen Tagen an einer Erkältung und muß das Zimmer hüten. Seine Wiederherstellung ist aber baldigst zu erwarten.

Der Kaiser hat den Arbeitern der Reichswerken eine große Freude bereitet. Bisher erhielten die Arbeiter am Geburtstag des Kaisers den vollen Lohn ausbezahlt, obgleich dieser Tag ein Feiertag ist. Da der 27. Januar

in diesem Jahr ein Sonntag war, konnte ein Lohnausfall nicht eintreten. Nunmehr hat der Kaiser angeordnet, daß den Werftarbeitern dennoch ein voller Tagelohn für den Geburtstag nachträglich bezahlt werden soll.

Deutscher Reichstag. Der Reichstag, der am Montag die Novelle zur Strandungsordnung an eine Kommission verwies, begann am Dienstag die Beratung des Militäretats. Abg. Gröber (Str.) kam zurück auf die Befragung von Reserveoffiziers-Kandidaten in Köln über ihre Stellung zum Duell und erörterte sodann die Freischickung des Hauptmanns Adams durch den Oberleutnant Müller. Weshalb sei, nachdem Adams den Oberstabsarzt Müller thätlich beleidigt, kein Ehrengericht in Thätigkeit getreten. Das Duell sei doch durch das Strafgesetzbuch verboten. Kriegsminister v. Goltz erwiderte, in Köln seien die Schuldigen bestraft worden. Ueber den Mordhinger Fall könne er sich noch nicht äußern, da derselbe noch nicht abgeschlossen sei. Das Duell sei in der Verordnung über das Ehreurtheilswesen durchaus in Erwägung genommen. Ab. Bebel (Soz.) fährt aus, daß die kaiserliche Ordre von

1897 in striktem Gegensatz zum Gesetz stehe, welches das Duell verbiete. Redner kritisiert dann die vielen Begnadigungen. Abg. Dertel (Konf.) wünschte größere Berücksichtigung der Produzenten bei den Ankäufen der Militärverwaltung. General v. Geringer erwiderte in entgegenkommendem Sinne. Nachdem noch die Abgeordneten v. Jadzowski (Pole) und Vachem (Str.) gesprochen, vertagte sich das Haus auf Mittwoch.

Der Entwurf betreffend den Bau der ostafrikanischen Centralbahn ist fertig gestellt. Den Bau übernimmt ein Consortium unter Führung der deutschen Bank mit einem Baukapital von 24 Millionen Mark. Als Baugesellschaft sind 5 Jahre in Aussicht genommen. Nach Herstellung der Bahn übernimmt das Reich eine Zinsgarantie von 3 %.

Von unserer Marine. In Kiel fand am Dienstag die Bereidigung der Marinerekruten der Ostsee-Station statt. Admiral Köster war zugegen.

Das Gesamtergebnis der Volkszählung im deutschen Reich vom 1. Dezember 1900 liegt jetzt vor. Gezählt wurden 56 345 014 Personen, davon 27,7 Mill. männ-

und

der unter Zuchtbedingungen erkauften Zuchstuten in Großenhain.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Werdebesitzer in ortsüblicher Weise und rechtzeitig hiervon in Kenntniß zu setzen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alte nicht im Zuchtbuchregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuchregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mk. sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuchregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Thiere Prämierungen angelagt sind und sie hierbei in Konkurrenz treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einer bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April d. J. an das Landstallamt erfolgen.

Meissen, am 19. Februar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Schroeter.

St.

Nr. 770 A.

### Sonnabend, d. 2. März d. J., 3 Uhr Nachm.

sollen in Niederwartha 1 Kleidersekretär, 1 Spiegel mit Konfol, 2 Verticos, 2 Sophas, 1 Regulator, 1 Sophasch, 1 Wasch- und 1 Blumentisch, 1 eiserne Bettstelle mit Feder- und Kopfmattmatratze, 1 Salonspiegel gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof Niederwartha.

Wilsdruff, den 23. Februar 1901.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Sehr. Busch.

## Stangenversteigerung.

Im Gasthose zum Sachsenhose bei Klingenberg sollen Montag, den 4. März 1901, von Vormittags 9 Uhr an,

17540 weiche Reisstangen	vom Spechtshausener Revier
3750 " " " "	
8890 " " " "	
2475 " " " "	
15745 " " " "	
6260 " " " "	

versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schaukäften der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Oberforstmeisterei Grillenburg und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 19. Februar 1901.

Tittmann.

Wolfframm.